

Neufassung der Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 10.04.2003 in der Fassung der VI. Änderung:

Zuständigkeitsordnung gem. § 9 der Hauptsatzung für die Übertragung von Entscheidungen auf den Hauptausschuss, die ständigen Ausschüsse und die Landrätin oder den Landrat

Gem. §§ 22 Abs. 1 und 40 Abs. 2 KrO i. V. m. § 9 der Hauptsatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg werden:

1. dem **Haupt- und Innenausschuss** die folgenden Entscheidungen übertragen (über die in § 8 Hauptsatzung genannten Entscheidungen hinaus):
 - a) Grundsätze über die Veränderung von Ansprüchen des Kreises.
 - b) Grundsätze der Budgetierung und Aufteilung der Haushaltsansätze in den Produkthaushalten.
 - c) Grundsätze für den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die Belastung von Vermögensgegenständen.
 - d) Grundsätze über die Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen.
 - e) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen oder Vermittlung an Dritte ab einem Wert von über 5.000,00 € bis zu einem Wert von 15.000,00 €.
 - f) Planung der mittelfristigen Entwicklung von Einrichtungen, soweit und solange kein anderer Ausschuss dafür zuständig ist.
 - g) Ehrungen und Auszeichnungen, die vom Kreis verliehen werden.
 - h) Grundsätze über die Einräumung von Erbbau- und sonstigen Rechten an sowie die Vermietung, Verpachtung von kreiseigenen Grundstücken und Wasserflächen sowie deren sonstige Nutzung durch Dritte.
 - i) Planung der mittelfristigen Entwicklung von kreiseigenen Grundstücken und Wasserflächen.
 - j) Planung der mittelfristigen Entwicklung von Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit.
 - k) Haushaltswirtschaft des Rettungsdienstes.
 - l) Mittelfristige Programme über die bauliche Entwicklung und Unterhaltung kreiseigener oder vom Kreis genutzter Gebäude und baulicher Anlagen im Rahmen seiner Aufgaben bzw. wenn kein anderer Ausschuss zuständig ist.

2. den folgenden **Ausschüssen** die nachstehenden Entscheidungen übertragen:

2.1 Jugendhilfe-, Bildungs- und Kulturausschuss

- a) Aufteilung der Haushaltsansätze in den Produkthaushalten.
- b) Grundsätze für die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- c) Planung der mittelfristigen Entwicklung von Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien.
- d) Mittelfristige Programme über die bauliche Entwicklung und Unterhaltung kreiseigener oder vom Kreis genutzter Gebäude und baulicher Anlagen, die den Sachzwecken des Aufgabenbereichs dienen.
- e) Grundsätze für die Förderung von Einrichtungen der Bildung, der Kultur und des Sports.
- f) Planung der mittelfristigen Entwicklung von Einrichtungen der Bildung, der Kultur und des Sports.
- g) Mittelfristige Programme über die bauliche Entwicklung und Unterhaltung kreiseigener oder vom Kreis genutzter Gebäude und baulicher Anlagen, die den Sachzwecken des Aufgabenbereichs dienen.

2.2 Sozialausschuss

- a) Aufteilung der Haushaltsansätze in den Produkthaushalten.
- b) Grundsätze für die Förderung von Gesundheit und sozialen Hilfen sowie der ihnen dienenden Einrichtungen.
- c) Planung der mittelfristigen Entwicklung zur Sicherstellung der medizinischen und der pflegerischen Versorgungsstruktur und von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.
- d) Mittelfristige Programme über die bauliche Entwicklung und Unterhaltung kreiseigener oder vom Kreis genutzter Gebäude und baulicher Anlagen, die den Sachzwecken des Aufgabenbereichs dienen.
- e) Entscheidungen über Widersprüche im Rahmen der Kriegsopferversorge nach § 7 DG-KOF.

2.3. Ausschuss für Energie, Umwelt und Regionales

- a) Aufteilung der Haushaltsansätze in den Produkthaushalten.
- b) Grundsätze und Planung der Kreisentwicklung, insbesondere in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Er-

holung sowie der Wirtschaftsförderung .

- c) Grundsätze für die Förderung von Einrichtungen der Personenbeförderung
- d) Planung der mittelfristigen Entwicklung von Einrichtungen des Tourismus
- e) Mittelfristige Programme über die bauliche Entwicklung und Unterhaltung kreiseigener oder vom Kreis genutzter Gebäude und baulicher Anlagen, die den Sachzwecken des Aufgabenbereichs dienen.
- f) Erarbeitung von Umwelt- und Energieprogrammen des Kreises und ihre Umsetzung.
- g) Landschaftspflegerische Grundsätze für die Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke und Wasserflächen.
- h) Belange des Umwelt- und Naturschutzes

2.4. Betriebsausschuss

Werkausschuss für den Eigenbetrieb Kreisforsten Herzogtum Lauenburg

3. **der Landrätin/dem Landrat** die folgenden Entscheidungen übertragen (über die in § 7 genannten Entscheidungen hinaus), soweit sie nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung sind:
- a) Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden.
 - b) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen oder Vermittlung an Dritte bis zu einem Wert von 5.000,00 €.
 - c) Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen über die Geschäfte der laufenden Verwaltung hinaus, wenn sie sich dem Grunde und der Höhe nach aus allgemeinen Grundsätzen des Kreistages und seiner Ausschüsse oder aus dem Haushaltsplan ergeben.
 - d) Zuwendungen des Kreises an Dritte im Rahmen von Richtlinien oder Förderungsgrundsätzen, wenn bei positivem Ergebnis der Prüfung der sachlichen Voraussetzungen der Haushaltsplan die Bemessungsgrundlagen (z. B. zuwendungsfähige Kosten, Förderungshöhe bzw. -quote, Finanzierungsart) ausweist.
 - e) Betrieb und Bewirtschaftung von Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Jugendhilfe, der Kultur, des Sports, der Naherholung und der Personenbeförderung sowie der Einrichtungen, zu denen der Kreis gesetzlich verpflichtet ist, einschließlich der Auswertung von Berichten des Rechnungsprüfungsamtes über die Ergebnisse der Prüfung solcher Einrichtungen.
 - f) Betrieb, Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen oder vom Kreis genutzten Gebäude und baulichen Anlagen.
 - g) Betrieb und Bewirtschaftung von Einrichtungen für die gesamte Verwaltung.

- h) Regelungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Kreises durch Dritte und die Mitwirkung von Dritten an der Erfüllung von Kreisaufgaben.
- i) Verwaltungsverfahren und Stellungnahmen im Zusammenhang mit überörtlichen Planungen und der Tätigkeit der kommunalen Landesverbände.
- j) Übertragung der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten des Kreises im Zusammenhang mit Beteiligungen oder Gewährträgerschaften bei wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie Mitgliedschaften in Vereinigungen in Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechts.
- k) Übertragung der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten des Kreises aufgrund von öffentlich rechtlichen oder privatrechtlichen Regelungen.

Ratzeburg, 17.06.2013

gez.
Gerd Krämer